



Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel  
"Traumhochzeit auf dem Alten Leuchtturm 2025"

#### 1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Kurverwaltung Wangerooge, Obere Strandpromenade 3, 26486 Wangerooge, vertreten durch Kurdirektorin Rieka Beewen.

#### 2. Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel findet vom 14. Februar bis einschließlich 14. März 2025 statt. Einsendungen, die nach Ablauf des Teilnahmezeitraums eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

#### 3. Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen.
- Die Teilnahme erfolgt durch das Senden einer E-Mail an [marketing@wangerooge.de](mailto:marketing@wangerooge.de) mit einer Antwort auf die Frage: *"Warum sollen ausgerechnet wir auf dem Alten Leuchtturm heiraten, und wie lautet unsere Liebesgeschichte?"* In der E-Mail müssen Vor- und Nachnamen sowie eine gültige Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) angegeben werden.

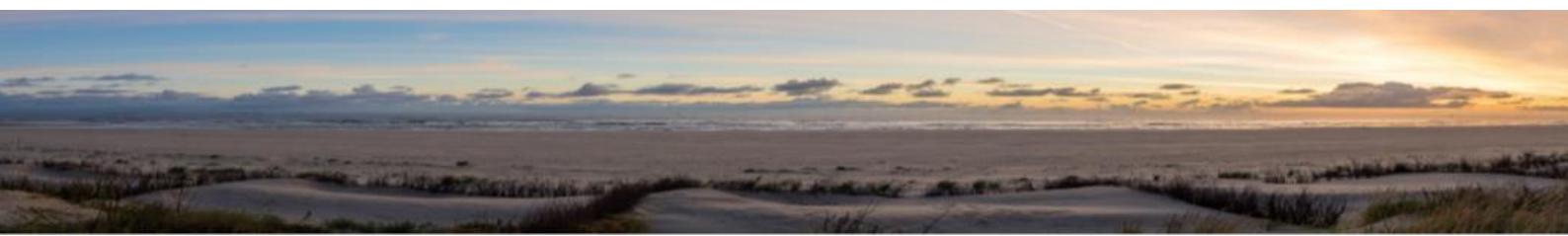
#### 4. Gewinn

Das Gewinnerpaar erhält:

1. Die Möglichkeit, auf dem Alten Leuchtturm Wangerooge zu heiraten. Dies beinhaltet die Nutzungsgebühr für das Trauzimmer. Die standesamtlichen Gebühren sind nicht Teil des Gewinns und müssen vom Gewinnerpaar selbst getragen werden.
2. Eine Übernachtung im Strandhotel Gerken inklusive Frühstück.
3. Eine professionelle Brautfrisur vom Inselfrisör Witzigmann
4. Ein Brautstrauß von Blumen Wünsche im Wert von 50 € inkl. Anstecker für den Bräutigam.
5. Eine Fahrt mit der Hochzeitskutsche des Inselhofs Wangerooge.

#### 5. Auswahl des Gewinners

- Der Veranstalter wählt die schönste und überzeugendste Einsendung aus. Die Auswahl erfolgt nach kreativen und emotionalen Kriterien durch eine interne Jury der Kurverwaltung Wangerooge.



- Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

#### 6. Benachrichtigung des Gewinners

- Der Gewinner wird bis spätestens 21. März 2025 per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.
- Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass im Falle eines Gewinns ihr Vorname und der erste Buchstabe ihres Nachnamens auf den Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook) der Kurverwaltung Wangerooge veröffentlicht werden dürfen.

#### 7. Weitere Bedingungen

- Der Gewinn ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.
- Der Veranstalter übernimmt keine Kosten, die über die genannten Bestandteile des Gewinns hinausgehen (z. B. Anreise, standesamtliche Gebühren).
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder falsche Angaben machen.

#### 8. Datenschutz

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Gewinnspiels werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

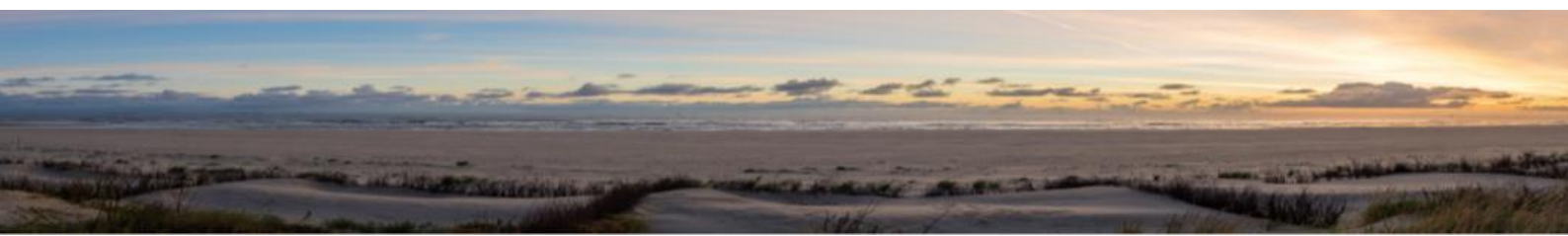
#### 9. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für technische Probleme, die zu einer verspäteten oder unvollständigen Teilnahme führen.

#### 10. Facebook-Disclaimer

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Kurverwaltung Wangerooge als Veranstalter des Gewinnspiels. Die bereitgestellten Informationen werden ausschließlich für die Durchführung des Gewinnspiels verwendet. Es gelten die Datenschutzrichtlinien der Kurverwaltung Wangerooge. Facebook übernimmt keinerlei Verantwortung für das Gewinnspiel.

#### 11. Schlussbestimmungen



Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigen Gründen zu ändern, zu unterbrechen oder zu beenden. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

3253 Zeichen (inkl. Leerzeichen)  
44 Zeilen (inkl. Überschrift)

Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Kurverwaltung Wangerooog  
[marketing@wangerooog.de](mailto:marketing@wangerooog.de)  
Telefon 0 44 69 – 9 90

